

Per E-Mail: info@ifi-ac.com

oder

I.F.I. Institut für Industrieaerodynamik GmbH
 Institut an der FH Aachen
 Welkenrather Straße 120
 52074 Aachen

Hiermit melde ich mich zu folgendem Seminar bzw. zu folgender Weiterbildung an:

| | | |
|---|---|---|
| Titel: Zusatzqualifikation Fachplanung Entrauchung | Starttermin der Veranstaltung: 10.01.2025 | Preis: 4.900,00 EUR zzgl. MwSt. |
|---|---|---|

Persönliche Angaben

| | |
|------------------------|------------------------|
| Vor- und Nachname: | |
| Straße und Hausnummer: | |
| PLZ und Wohnort: | |
| Telefon Festnetz: | Mobiltelefon: |
| E-Mail: | |
| Beruf: | Ausgeübte Tätigkeiten: |
| Firma (Stempel): | |

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

| |
|--|
| |
|--|

- Meine Unterlagen zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzung sind beigelegt.
(Zeugnis kopien, Bescheinigungen über Berufspraxis)
- Hiermit bestätige ich, dass ich die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen gelesen habe und einverstanden bin.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Zur Anmeldung schicken Sie bitte dieses Formular per Post oder Mail an uns zurück. Nach Erhalt unserer Anmeldebestätigung und Rechnung bitten wir Sie die ausgewiesene Anmeldegebühr zu überweisen.

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen Zusatzqualifikation Fachplanung Entrauchung

1. Anmeldung

Der Vertrag zwischen dem I.F.I. Institut für Industrieaerodynamik GmbH (nachfolgend I.F.I. genannt) kommt mit der schriftlichen Anmeldung durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin zur Bildungsveranstaltung zustande. Mit der Anmeldung werden unsere Teilnahme- und Zahlungsbedingungen akzeptiert.

2. Lehrgangszeiten und Leistungsumfang

Den Leistungsumfang unserer Veranstaltung entnehmen Sie bitte der Broschüre auf unserer Internetseite.

3. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat das Entgelt für die Veranstaltung, unabhängig von Leistungen Dritter, nach Erhalt der entsprechenden Rechnung, spätestens jedoch vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Es besteht die Möglichkeit den Lehrgang in zwei Teilrechnungen zu zahlen. Eine Nichtzahlung hat, nach zweimaliger Mahnung, den Ausschluss vom Lehrgang zur Folge.

4. Kündigung / Rücktritt

Bis spätestens 15 Werktage vor Beginn der Veranstaltung kann der Teilnehmende ohne Angabe von Gründen schriftlich vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird statt der Teilnahmegebühr eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 200,00 € berechnet. Eine Kündigung während des Lehrgangs ist möglich, jedoch bleibt der Entgeltanspruch hiervon unberührt. Eine anteilige Rückerstattung ist nicht möglich.

5. Änderung

Wenn es dem Ablauf des Lehrgangs dienlich ist, hält sich das I.F.I. vor, den Ort, die Dozenten, die zeitliche Dauer oder die Abfolge zu ändern. Sollten Unterrichtseinheiten in Fällen höherer Gewalt kurzfristig abgesagt werden, werden die ausgefallenen Einheiten und Inhalte nach I.F.I. Maßgabe in den vorhandenen Lehrplan integriert oder ein Ersatztermin angeboten. Ein Entgeltminderungsanspruch besteht nicht.

6. Absage

Das I.F.I. hält sich vor, spätestens 10 Werktage vor Beginn der Veranstaltung, diese aufgrund unzureichender Anmeldungen abzusagen. Die bereits gezahlten Entgelte werden erstattet. Die vorhandene Anmeldung wird auf Teilnehmerwunsch beim nächsten Lehrgang bevorzugt behandelt.

7. Kapazität

Sollten die Anmeldungen die vorhandene Kapazität des Lehrgangs übersteigen, so werden diese nach ihrem zeitlichen Eingang berücksichtigt. Bei Freiwerden eines Seminarplatzes zu einem späteren Zeitpunkt kann nachgerückt werden. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter. Zusätzlich besteht die Möglichkeit die vorhandene Anmeldung auf Teilnehmerwunsch beim nächsten Lehrgang bevorzugt zu behandeln.

8. Urheberrecht

Die begleitenden Seminarunterlagen werden sukzessive ausgehändigt. Diese Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht, auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung des I.F.I. vervielfältigt, bearbeitet oder verbreitet werden.

9. Haftung

Das I.F.I. haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ferner haftet das I.F.I. nicht für die Beschädigungen, den Verlust oder den Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge. Das I.F.I. haftet auch nicht für sonstige Schäden oder Folgeschäden, insbesondere, aber nicht ausschließlich, aufgrund fehlender Unterlagen oder Unterrichtsinhalte. Die Haftungsbegrenzung und der -ausschluss gelten nicht im Falle gesetzlich zwingender Haftung, insbesondere bei Personenschäden.

10. Datenschutz

Die Teilnehmenden erklären sich mit der Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung einverstanden. Darüber hinaus kann das I.F.I. personenbezogene Daten, soweit diesen nicht schriftlich widersprochen wird, zur späteren Information verwenden.

11. Schlussbestimmung

Der Gerichtsstand für gegenseitige Ansprüche ist Aachen. Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung als Ganzes unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch die Gesetzliche ersetzt.